

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dr. Carola Ensslen
und Metin Kaya (DIE LINKE) vom 29.10.20**

und Antwort des Senats

**Betr.: Kurzfristige Räumung der Unterkunft „An der Hafensbahn 5 bis 7“ –
Wo sollen die Bewohner/-innen wohnen?**

Einleitung für die Fragen:

Die aus abgeschlossenen Wohnungen bestehende Wohnanlage An der Hafensbahn 5 bis 7 wird von f & w fördern und wohnen (f & w, AÖR) seit vielen Jahren als Folgeunterkunft für Wohnungslose mit und ohne Zuwanderungsgeschichte betrieben. Die meisten Familien wohnen dort weit mehr als fünf Jahre, einige mehr als zehn Jahre. Mündlich wurde den Familien mehrfach angeboten, in Zukunft in den Sozialwohnungen, die nunmehr dort errichtet werden sollen, zu wohnen. Davon soll nun keine Rede mehr sein. Im September 2020 wurden die Bewohner/-innen aufgefordert, die Wohnungen bis Mitte Dezember zu verlassen.

Es wurden ihnen jetzt Wohnunterkünfte zum Teil in weit entfernten Stadtteilen angeboten, die einen wesentlich schlechteren Standard haben. Dies gilt auch in Bezug auf Hygiene und Schutz vor möglichen Infektionen.

Zusätzlich wurde auch ein Schulwechsel in kürzester Zeit erzwungen. Einige der an der Hafensbahn lebenden Schüler/-innen sind deutsche Staatsbürger/-innen, ein Großteil der Bewohner/-innen haben Aufenthaltserlaubnisse und warten seit Jahren auf Sozialwohnungen. Es kam zu Protesten gegen die Schließung.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Gebäude an der Belegenheit „An der Hafensbahn 5 bis 13“ stammen aus dem Jahr 1973. Der Betrieb als öffentlich-rechtliche Unterkunft wurde am 01.11.1999 aufgenommen. Die Gebäude sind aufgrund erheblicher baulicher Mängel nicht zu sanieren und konnten auch bereits seit mehreren Jahren nicht mehr vollständig belegt werden.

Das Gebiet „An der Hafensbahn 5 bis 13“ soll nun nach einem längeren Planungsprozess durch Rückbau der Bestandsgebäude und Neubau städtebaulich neu geordnet und entwickelt werden. Geplant ist der Neubau von circa 350 Wohneinheiten, inklusive Einheiten für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, sowie der Quartiersentwicklung dienenden kleineren Gewerbeeinheiten. Der Abbruch der Häuser soll im Zeitraum zwischen dem 1. Quartal 2021 bis zum 3. Quartal 2021 erfolgen. Der erste Bauabschnitt soll Anfang 2025 und der zweite Bauabschnitt Mitte 2025 bezugsfertig sein.

Für dieses Vorhaben wurde im Jahr 2018 in Zusammenarbeit von f & w fördern und wohnen AÖR (f & w), dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und dem Oberbaudirektor ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Auf Grundlage des Siegerentwurfes hat die Bauherrin und Eigentümerin f & w eine Planung beauftragt und einen Bauantrag beim Bezirksamt Hamburg-Mitte eingereicht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft wurden bereits im Sommer 2018 von f & w schriftlich darüber informiert, dass die Unterkunft perspektivisch geschlossen werden soll. Das Projekt und die Beauftragung des Gutachterverfahrens wurden im September 2018 im Stadtteilbeirat Veddel/Kleiner Grasbrook vorgestellt. Der Siegerentwurf wurde im April 2019 von f & w und dem Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung/Bezirksamt Hamburg-Mitte im Stadtteilbeirat Veddel/Kleiner Grasbrook und in der Presse vorgestellt. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft hielt f & w im Sommer 2019 eine Veranstaltung vor Ort ab, in der über die geplante Schließung der Unterkunft im Jahr 2020 sowie über das auf dem Gelände geplante Projekt Hafenbahnpark informiert wurde. Im Zeitraum zwischen August bis Mitte September 2020 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner dann noch einmal in Einzelgesprächen mit dem Unterkunfts- und Sozialmanagement über die bevorstehende Schließung Ende 2020 aufgeklärt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden die Unterkunft am 17.12.2020 verlassen haben. Mit Schreiben vom 30.09.2020 wurden alle Haushalte per Post über den Schließungstermin und alle damit verbundenen weiteren Schritte informiert. Nach Ankündigung der offiziellen Schließung der Unterkunft mit dem genannten Schreiben vom 30.09.2020 fanden keine neuen Einzüge mehr statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren nicht mehr alle 240 Plätze belegt.

Das grundsätzliche Ziel ist, die Haushalte in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Verlegungen in andere Unterkünfte erfolgen müssen. Dann sollen diese jedoch dem Standard entsprechen, der in dieser Unterkunft gegeben war. Insbesondere Familien, die bereits in der Unterkunft An der Hafenbahn öffentlich untergebracht waren, wird ein Platz in anderen Unterkünften in Festbauweise mit abgeschlossenen Einheiten angeboten werden. Alleinstehende waren bereits in der Unterkunft An der Hafenbahn nicht allein untergebracht. In den Einzelgesprächen zwischen den untergebrachten Haushalten und dem Unterkunfts- und Sozialmanagement zwischen August und Mitte September 2020 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren Verlegungswünschen beziehungsweise nach ihren Präferenzen unter Berücksichtigung der Schulbesuche oder Ausbildungen der Kinder und der Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befragt. Diese Informationen wurden am 14.09.2020 an die Aufnahme- und Verteilungsstelle von f & w gesandt, damit die Wünsche dort berücksichtigt werden können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in diesem Prozess sowohl durch das Unterkunfts- und Sozialmanagement wie auch durch die örtlich zuständige bezirkliche Fachstelle für Wohnungsnotfälle unterstützt. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement intensivierte die Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und liefert die erforderlichen Daten.

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- Jeder Bewohnerin/jeder Bewohner mit Anspruch auf eine Dringlichkeitsbestätigung wurde diese ausgestellt, soweit diese noch nicht vorlagen.
- In der Unterkunft selbst wurden Gruppenberatungstermine angeboten, in der Fachstelle wurden Einzelberatungen beziehungsweise Kleingruppentermine angeboten. Bei allen Terminen wurden die Betroffenen über die Möglichkeiten der Wohnungssuche informiert.
- Allen Personen wurden Listen von Genossenschaften, SAGA und anderen Vermieterinnen und Vermietern ausgehändigt. Über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Internets wurde informiert.
- Einzelne Personen, die besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wohnungssuche hatten, wurden von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle direkt an die SAGA vermittelt.

Ende August 2020 wurde gemeinsam mit einer Vertreterin der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und dem Unterkunfts- und Sozialmanagement ein Informationstag in der Unterkunft für die Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt.

Bewohnerinnen und Bewohner, die keinen Anspruch auf eine Dringlichkeitsbestätigung haben, gehören zum Personenkreis der Duldungsinhaber oder der sich noch im Asylverfahren befindlichen Personen und haben keinen Anspruch auf privaten Wohnraum. Deshalb sind sie keine Klientinnen oder Klienten der Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Seit dem 30.09.2020 sind 34 Personen aus der Unterkunft An der Hafensbahn verzo- gen, davon sind 13 Personen in privaten Wohnraum umgezogen und leben außerhalb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und 20 Personen wurden in andere Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im gesamten Hamburger Stadtgebiet verlegt. Eine Person ist unbekannt verzo- gen. Die neuen Anschriften der Personen, die in privaten Wohnraum verzo- gen sind, werden von f & w nicht erfasst.

Daten zu Mietverträgen, die bereits abgeschlossen wurden, deren Haushalte jedoch noch nicht ausgezogen sind, werden von f & w nicht regelhaft erfasst. Dem Unterkunfts- und Sozialmanagement ist jedoch bekannt, dass eine Großfamilie mit neun Personen und drei alleinstehende Männer Wohnraum gefunden haben und ausziehen werden. Sollte ein Mietvertrag erst nach Schließung der Unterkunft beginnen, wird den Betroffe- nen vorübergehend ein Platz in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zur Verfügung gestellt.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner, die keinen Wohnraum finden können, werden an anderen Standorten öffentlich-rechtlich untergebracht. Dabei werden individuelle Sozi- alraumbezüge möglichst berücksichtigt, soweit es passende freie Unterbringungska- pazitäten zulassen.

Die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner zählen zur Mieterzielgruppe von f & w für die an dem Standort neu zu errichtenden Wohnungen. Sofern sie zum Zeitpunkt der Fertigstellung noch öffentlich untergebracht und berechtigt sein werden, (geförderten) Wohnraum anzumieten, können sie sich gezielt auf die für sie infrage kommenden Wohneinheiten bewerben.

Die in der Unterkunft tätigen Kooperationspartner, insbesondere auch die ehrenamtli- chen Kräfte, wurden ab August über die Schließung informiert. Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit in der Unterkunft An der Hafensbahn nach den Hamburger Herbst- ferien auslaufen zu lassen. Mit Stichtag 30.10.2020 waren keine Ehrenamtlichen bei f & w für die Unterkunft registriert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise aufgrund von Aus- künften von f & w wie folgt:

Informationen zur Unterkunft

Frage 1: *Wie viele Menschen leben mit Stichtag 29.10.2020 in der Einrichtung An der Hafensbahn, wie viele lebten mit Stichtag 01.01.2020 dort?*

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 Genannten waren jeweils Kinder im Alter zwischen null bis fünf Jahren, sechs bis zehn Jahren, elf bis 15 Jah- ren und 16 bis 18 Jahren? Bitte tabellarisch aufführen.*

Frage 3: *Wie viele schulpflichtige Kinder lebten jeweils mit Stichtag 01.01.2020 und 29.10.2020 in der Einrichtung An der Hafensbahn?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Tabelle: Altersverteilung zu den abgefragten Stichtagen:

Stichtag	0 – 5 Jahre	6 – 10 Jahre	11 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	ab 19 Jahre	Gesamt
01.01.2020	14	21	18	11	138	202
29.10.2020	5	10	13	9	97	134

Quelle f & w

Zum 01.01.2020 waren 46 schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis 17 Jahren in der Unterkunft untergebracht. Vier Personen im Alter von 18 Jahren waren nicht mehr schulpflichtig. Zum 29.10.2020 waren es 29 Personen. Drei Personen im Alter von 18 Jahren waren nicht mehr schulpflichtig.

Frage 4: *Auf welche umliegenden Schulen gingen beziehungsweise gehen die unter 3 genannten Kinder jeweils?*

Antwort zu Frage 4:

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst die Anzahl der Kinder nach dem Ort der Schule. Deswegen kann eine Auswertung nach dem Wohnort nicht vorgenommen werden. Folgende Grundschulen befinden sich in der Nähe der Unterkunft und werden in der Regel von den schulpflichtigen Kindern aus der Unterkunft besucht: Schule auf der Veddel, Schule Rotenhäuser Damm, Elbinselschule und Ganztagschule Fährstraße. Weiterführende Schulen können in einem weiten Umkreis über den öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden.

Frage 5: *Wie viele Kinder der Einrichtungen An der Hafentorstraße besuchten jeweils mit Stichtag 01.01.2020 und 29.10.2020 eine Kita?*

Antwort zu Frage 5:

Zu den Stichtagen 01.01.2020 und 31.05.2020 besuchten sieben Kinder eine Kindertageseinrichtung. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Bei den ausgewiesenen Daten handelt es sich um bei der Sozialbehörde erfasste Kita-Gutscheine, die aufgrund ihrer Wohnadresse den Kindern aus Folgeunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zuzuordnen sind.

Frage 6: *Wie viele Ehrenamtliche sind gegenwärtig in der Einrichtung An der Hafentorstraße aktiv?*

Frage 7: *Wann genau wurde die Einrichtung An der Hafentorstraße in Betrieb genommen?*

Kommunikation im Zusammenhang mit der anstehenden Schließung

Frage 8: *Wann genau auf welchem Informationsweg wurden die Bewohner/-innen der Unterkunft An der Hafentorstraße erstmals über die Schließung informiert?*

Frage 9: *Welche weiteren Informationen auf welchen Informationswegen hat es seit der Erstinformation gegeben?*

Frage 10: *Wann ist nunmehr der genaue Termin für die vollständige Räumung und wann und wie wurde dies gegenüber den Bewohnern/-innen kommuniziert?*

Frage 11: *Wann und wie wurde gegenüber den Bewohnern/-innen kommuniziert, dass sie Wünsche hinsichtlich der Orte, an die sie ziehen möchten, äußern können?*

Frage 12: *Wann genau, wie und von wem wurden die in der Einrichtung An der Hafentorstraße tätigen Ehrenamtlichen über die Schließung der Einrichtung informiert?*

Stand des Belegungsabbaus

Frage 13: *Wann genau wurde mit dem Belegungsabbau begonnen und wie viele Personen sind seitdem bis zum Stichtag 29.10.2020 ausgezogen?*

Frage 14: *Wie viele davon konnten eine Wohnung finden, wie viele davon im Stadtteil und wie viele sind in welche öffentlichen Unterkünfte gezogen?*

- Frage 15:** *Für wie viele Personen sind bereits konkret Mietverträge abgeschlossen worden und ihr Auszug steht rechtzeitig vor Schließung an?*
- Frage 16:** *Wo werden diejenigen Bewohner/-innen untergebracht werden, die bis zum Ablauf der Auszugsfrist keinen adäquaten Wohnraum finden konnten?*
- Frage 17:** *Wie wird mit Bewohnern/-innen verfahren, die eigenen Wohnraum erst nach Schließung der Einrichtung An der Hafenbahn in Aussicht haben?*

Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug

- Frage 18:** *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden ergriffen, um zu ermöglichen, dass die Bewohner/-innen im näheren Umfeld verbleiben können, soweit sie diesen Wunsch geäußert haben?*
- Frage 19:** *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden vonseiten des Betreibers f & w beziehungsweise der zuständigen Behörde ergriffen, um die Bewohner/-innen bei der Wohnungssuche zu unterstützen?*
- Frage 20:** *Welche Unterschiede werden zwischen Bewohnern/-innen mit und ohne Dringlichkeitsschein gemacht?*
- Frage 21:** *Inwieweit halten Senat beziehungsweise zuständige Behörde es in der derzeitigen Corona-Lage für verantwortbar, Menschen, die bislang in abgeschlossenen Wohneinheiten gelebt haben, in Unterkünften mit weniger Schutz in Bezug auf Hygiene und Infektionsrisiko zu verlegen?*
- Wenn ja, warum?*
- Wenn nein, warum geschieht dies dennoch?*

Weitere Planungen

- Frage 22:** *Welche genauen Pläne haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde mit dem dann nicht mehr als Wohnunterkunft genutzten Gelände An der Hafenbahn?*
- Frage 23:** *Seit wann gibt es diese Planungen und wann und auf welchem Weg wurden sie von wem und wem gegenüber bekannt gegeben?*
- Frage 24:** *Zu welchem Zeitpunkt genau sollen die Häuser abgerissen werden?*
- Frage 25:** *Wann genau sollen die laut Medienberichten zu errichtenden neuen Wohnungen bezugsfertig sein?*
- Frage 26:** *Welche Möglichkeiten wird es für die jetzigen Bewohner/-innen geben, dort einzuziehen?*

Antwort zu Fragen 6 bis 26:

Siehe Vorbemerkung.